

Religionsunterricht an Grundschulen im Klassenverband

Das Ministerium für Bildung verstärkt die Schutzmaßnahmen in den Schulen. In einem Schreiben vom 04. November 2020 wird angeordnet, dass ab 09. November 2020 in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Unterricht ausschließlich im Klassenverband, das heißt, ohne Durchmischung mit Schülerinnen und Schüler anderer Klassen stattfinden soll. Dieser Beschluss gilt auch für den Religionsunterricht und Ethik.

Das bedeutet, dass bis zum 30. November 2020 der Unterricht nicht mehr getrennt nach Konfessionen, Religionen und Ethik gehalten wird, sondern durch einen Unterricht in **konstanten Gruppen im Klassenverband** ersetzt wird. In einem Gespräch von Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertretern beider Kirchen mit dem Bildungsministerium wird näher ausgeführt, dass Religions- und Ethiklehrkräfte bzw. Pfarrerinnen und Pfarrer Religions- und Ethikunterricht gemäß der jeweiligen schulischen Unterrichtsorganisation erteilen. Dabei sei die mehrheitliche Zusammensetzung der jeweiligen Klasse zu berücksichtigen. Beim Unterricht seien die Lehrkräfte gehalten, **sensibel mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler** umzugehen.

Für die Zeit vom 09. November bis 30. November 2020 gilt demnach **für alle evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer, für Pfarrerinnen und Pfarrer** sowie andere kirchliche Lehrkräfte folgendes:

Sie unterrichten

- weiterhin **Religionsunterricht, nicht Ethik!**
- möglichst in Gruppen, die sich überwiegend aus evangelischen (und katholischen) Schülerinnen und Schülern zusammensetzen
- bezüglich der Unterrichtsgestaltung mit sensiblem Blick auf die Zusammensetzung der Gruppe

Die an dem Beschluss Beteiligten halten fest, dass diese Maßnahmen im Wissen um das **hohe Gut der Religionsfreiheit** und der **Verantwortung für die Gesundheit** der Kinder und Erwachsenen beschlossen wurden.